

MEISTERBRIEF

Brief

Uwe Wesemann

Gelsenkirchen

geb. am 18.12.52 in Berlin

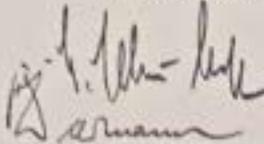
hat vor dem unterzeichneten Prüfungsausschuß bei der
Handwerkskammer Düsseldorf die Meisterprüfung
bestanden und ist nach dem Gesetz zur Ordnung des
Handwerks (Handwerksordnung) berechtigt, den Titel
Beton- u. Stahlbetonbauermeister
zu führen (§ 51), ein Handwerk selbständig zu
betreiben (§§1,7) und nach Vollendung des 24. Lebens-
jahres Lehrlinge auszubilden (§21).

Handwerkskammer

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Düsseldorf, am 3.8.83

Der Meisterprüfungsausschuß

bei der Handwerkskammer Düsseldorf für das

Beton- u. Stahlbetonbauer- Handwerk

Vorsitzender

Beisitzer

